

Umstellung auf IAS und US-GAAP aus Controllingperspektive

Teil I: Rahmenbedingungen der Internationalisierung der Rechnungslegung

von Franz Krump

Im Zusammenhang mit der Internationalisierung von Finanzplätzen wird der Ruf nach einheitlichen internationalen Rechnungslegungsregeln immer lauter. In letzter Zeit ist unter europäischen Unternehmen vermehrt der Trend auszumachen, ihr Rechnungslegungssystem von nationalen Regeln auf internationale Regeln umzustellen, besonders in Deutschland herrscht seit der Notierung von Daimler-Benz (nunmehr Daimler-Chrysler) an der New York Stock Exchange 1993 und der damit verbundenen Überleitung des Konzernabschlusses auf US-GAAP so etwas wie Umbruchstimmung bei der Rechnungslegung. Mehrere empirische Studien belegen mittlerweile die praktische Relevanz der Internationalisierung der Rechnungslegung, wie etwa die Arbeiten von Horváth/Arnaout¹, Wagenhofer² oder Choi/Levich³.

In den folgenden Ausgaben der ControllerNews wird aus diesem Anlass eine dreiteilige Artikelserie zur Harmonisierung von externer und interner Rechnungslegung erscheinen. Der Aufbau der Artikelserie lässt sich wie folgt darstellen:

Die Entwicklung des Rechnungswesens ging in Lehre, Forschung und Praxis bisher in die Richtung einer Schaffung differenzierter Systeme für Bilanz-, Finanz-, Kosten- und Investitionsrechnung. Dies folgte der Erkenntnis, dass unterschiedliche Rechnungszwecke verschiedene Rechnungsinhalte fordern. Je nachdem, ob die Dokumentation, die Rechenschaftslegung oder die Fundierung unternehmenspolitischer Entscheidungen dominieren, stehen unterschiedliche Bereiche und Rechnungsinhalte im Vordergrund. Vor allem in Zusammenhang mit der Diskussion um den Shareholder Value-Gedanken hinterfragte man diese Zersplitterung des Rechnungswesens. Die stärkere Ausrichtung von unternehmerischen Entscheidungen und Strategien am Kapitalmarkt haben dazu geführt, dass die Informationsanforderungen der Analysten und Investoren an Bedeutung gewonnen haben und man unter diesen Gesichtspunkten das Ziel anstrebt, die interne Führung eines Konzerns an externen Kennzahlen zu orientieren.

Auch die durch die starke Globalisierung und Konzernbildung sich ent-

wickelnden, häufig komplexen und vielschichtigen Unternehmensstrukturen erfordern ein internes Kontroll-, Steuerungs- und Berichterstattungssystem, das einerseits weltweit verwendbare und einheitliche relevante Informationen für unterschiedlichste Entscheidungssituationen zur Verfügung stellt, das aber auch effizient und überschaubar ist. Das Nebeneinander von internem und externem Rechnungswesen wirft für das Management die Frage auf, auf Basis welcher Zahlen Zielvorgaben zu vereinbaren sind.

I. Börsenzulassung in den USA

In den USA existiert der größte und damit für viele Unternehmen interessanteste Kapitalmarkt der Welt. Ein wesentlicher Grund für eine Notierung an einer der US-amerikanischen Börsen ist die im internationalen Vergleich konkurrenzlos hohe Marktkapitalisierung und die damit verbundene Aufnahmekapazität des Aktienmarktes. Mit einer Notierung in den USA unterwirft sich ein ausländischer Emittent damit allerdings den US-amerikanischen Usancen zum Aktionärsschutz und muss deshalb mögliche diesbezügliche Konsequenzen mit dem Vorteil abgesenkter Kapitalkosten abwägen. Das größte Hindernis einer Notierung an einer US-Börse für ausländische Aktiengesellschaften liegt wohl in den detaillierten Registrierungs- und Publizitätsvorschriften der Securities and Exchange Commission (SEC), denen sich auch ausländische Emittenten unterwerfen müssen. Sofern sich ein ausländisches Unternehmen entschlossen hat, den US-amerikanischen Eigenkapitalmarkt für sich zu erschließen, existieren für ihn verschiedene Zugangsmöglichkeiten, die jeweils



Abb. 1: Aufbau der Artikelserie

Zugangsformen zum US-Eigenkapitalmarkt

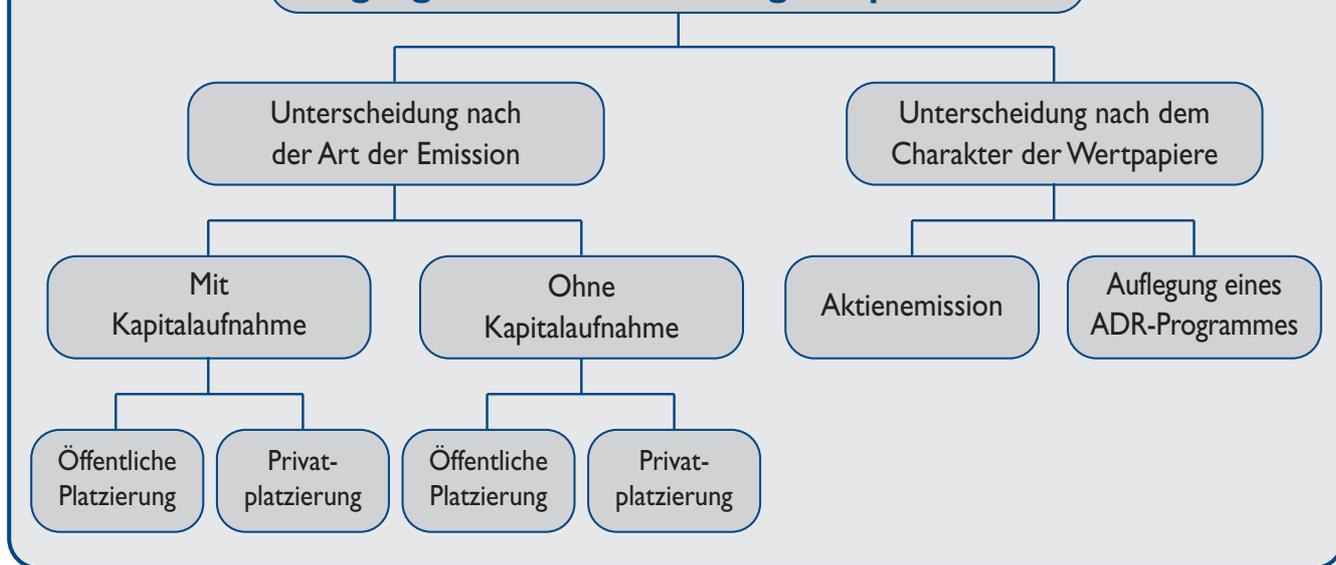


Abb. 2: Zugangsformen zum US-amerikanischen Eigenkapitalmarkt

unterschiedlich strenge Anforderungen von Seiten der SEC mit sich bringen.⁴

Öffentliche Platzierung von Aktien

Eine öffentliche Emission von Wertpapieren ist zwingend mit der Registrierung bei der SEC verbunden. Für ausländische Emittenten sind in diesem Zusammenhang die so genannten F-Forms besonders bedeutsam, die als wichtigsten Bestandteil den testierten und nach US-amerikanischem Recht erstellten Jahresabschluss beinhalten. Darüber hinaus sind auch die strengen Haftungsbestimmungen des US-amerikanischen Kapitalmarktrechts für ausländische Gesellschaften von großer Bedeutung, vor allem die Haftungs- und Schadenersatzpflichten gehen hier weit über das in Europa übliche Maß hinaus.

Öffentliche Platzierung von American Depositary Receipts (ADRs)

Der Zugang zum US-amerikanischen Eigenkapitalmarkt kann auch mittels ADRs erfolgen. Hierbei handelt es sich um in US-\$ ausgestellte, handelbare Hinterlegungsscheine, die anstelle der

Originalaktien an der US-Börse notiert werden. Durch die Ausgabe in einem festgelegten Verhältnis von Aktien zu ADRs können auch die im Vergleich zu den USA in Österreich und Deutschland relativ hohen Nennwerte auf US-amerikanische Verhältnisse heruntergebrochen werden. Die öffentliche Platzierung von ADRs auf dem US-amerikanischen Aktienmarkt kann über die Auflegung verschiedener Programme erfolgen.

Als erste Stufe können die Un-sponsored Programs angesehen werden. Hier kommt der Vorschlag zur Auflegung eines Programms nicht vom Emittenten, sondern vom US-Sekundärmarkt, also von Banken oder Brokerfirmen, die Aktien des betroffenen Unternehmens kaufen und darauf ADRs mit dem Ziel ausstellen, Erträge aus der Ausgabe, dem Handel und der Rücknahme dieser Zertifikate zu erzielen. Die Un-sponsored ADRs werden in dem unregulierten Over the Counter (OTC)-Markt gehandelt. Die Publizitätserfordernisse beschränken sich bei Un-sponsored Programs im Wesentlichen auf die im Heimatland der betreffenden Gesellschaft veröffentlichten Informationen. Als Nachteil für den Emittenten ist

hier die geringe Liquidität und die im Vergleich zu einer Börsennotierung geringe Imagewirkung zu nennen.

Bei Auflegung eines Sponsored Programs geht die Initiative unmittelbar von der ausländischen Gesellschaft aus. Sie schließt ein Deposit Agreement mit der Depository Bank, in dem alle Rechte und Pflichten, die beiden Vertragsparteien aus der Auflage eines ADR-Programms entstehen, festgelegt sind. Im Rahmen einer öffentlichen Platzierung von ADRs können verschiedene Sponsored Programs aufgelegt werden, die an die ausländische Gesellschaft unterschiedlich hohe Registrierungsanforderungen stellen, die wiederum mit unterschiedlich weiten Marktzugangsmöglichkeiten einhergehen.

Level I-ADRs werden wie die Un-sponsored ADRs auf dem unregulierten OTC-Markt gehandelt. Für ausländische Gesellschaften stellt dieses Programm eine vergleichsweise einfache Zugangsmöglichkeit zum US-Eigenkapitalmarkt dar, weil sie von den strengen Regelungen bezüglich Offenlegung und Haftung befreit sind und keine Konformität der Rechnungslegung herstellen müssen.

Ein Level II-Programm wird nicht mehr auf dem unregulierten OTC-Markt, sondern an einer US-Börse, wie z.B. der NYSE oder der NASDAQ, untergebracht. Bei diesem Programm unterliegt die ausländische Gesellschaft den strengen Anforderungen der SEC in Bezug auf Rechnungslegung, Offenlegung und Haftung. Neben der Konformität der Rechnungslegung muss insbesondere die regelmäßige und unregelmäßige Berichterstattung gewährleistet sein. Die Auflage dieses Programms ist jedoch nicht mit einer öffentlichen Primärmarktmission verbunden.

Level III-ADRs werden voll registriert und an jeder beliebigen US-Börse notiert und gehandelt. Der ausländische Emittent bietet den US-amerikanischen Investoren ADRs in einem öffentlichen Angebot an. Es kann sich im Gegensatz zu Level II auch um neu aufgelegte Anteile und damit um ein Mittel der Kapitalaufnahme handeln.

Privatplatzierung

Für ausländische Unternehmen, die die Rechnungslegungs- und Offenlegungspflichten, die Haftung und die unter Umständen recht hohen Kosten einer öffentlichen Platzierung in den USA scheuen, existiert die Möglichkeit der Privatplatzierung. Dieser Zugang zum US-Eigenkapitalmarkt unterliegt grundsätzlich nicht den strengen Anforderungen, da die in diesem Marktsegment vorwiegend agierenden institutionellen Anleger wegen ihrer Professionalität nicht für gleichermaßen schützenswert gehalten werden wie die ansonsten im Mittelpunkt stehenden Kleinanleger.

2. Gesetzliche Rahmenbedingungen in Deutschland

In Deutschland wurden im Frühjahr 1998 zwei Gesetze verabschiedet, die einen wesentlichen Schritt zur Akzeptanz internationaler Rechnungslegungsstandards darstellen:

- Kapitalaufnahmeerleichterungsgesetz (KapAEG)

- Gesetz zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich (KonTraG)

Kapitalaufnahmeerleichterungsgesetz (KapAEG)

Das KapAEG trat mit 24. 4. 1998 in Kraft und gilt befristet bis 21. 12. 2004. Damit ist es börsennotierten Mutterunternehmen unter bestimmten Bedingungen gestattet, einen Konzernabschluss nach internationalen Standards (IAS, US-GAAP) mit befreiender Wirkung aufzustellen. Damit entfällt die Notwendigkeit, einen zusätzlichen Konzernabschluss nach den Vorschriften des dHGB aufzustellen; die Offenlegungspflichten sind für den befreienden Abschluss die gleichen wie für den HGB-Konzernabschluss.⁵ Dadurch ersparen sich viele Konzerne erhebliche Kosten, die bisher auch Abschlüsse nach dHGB aufstellen mussten und zusätzliche Informationen für ihre Anleger bereit stellen und offen legen.

Kritisiert wird am KapAEG unter anderem, dass es sich auf börsennotierte Mutterunternehmen beschränkt und damit Konzerne ausschließt, an deren Spitze eine nicht börsennotierte Holding steht, die erst vor der Börseneinführung steht, für diese aber einen Konzernabschluss nach IAS oder US-GAAP erstellen müssen, oder die internationale Partner sucht, ohne den Weg an die Börse gehen zu wollen.⁶ Eine weitergehende Zulassung von internationalen Rechnungslegungsstandards im Rahmen des KapAEG, insbesondere auch im Einzelabschluss, wurde vor allem im Hinblick auf die steuerlichen Folgen nicht erwogen.

Gesetz zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich (KonTraG)

Das im Vergleich zum KapAEG wesentlich umfangreichere KonTraG novelliert das dAktG und das dHGB in den Bereichen Abschlussprüfung, Aufsichtsrat und externe Rechnungslegung. Im Zusammenhang mit der externen Rechnungslegung ist vor allem hervorzuhe-

ben, dass die Berichterstattung über wesentliche Risiken der künftigen Entwicklung im Lagebericht erweitert wurde, die Erweiterung des Konzernabschlusses und -lageberichts börsennotierter Mutterunternehmen um eine Kapitalflussrechnung und eine Segmentberichterstattung beschlossen wurde und die Einführung eines privaten Rechnungslegungsgremiums erfolgte, das vor allem mit der Entwicklung von Empfehlungen zur Anwendung von Grundsätzen der Konzernrechnungslegung betraut wurde.

3. Gesetzliche Rahmenbedingungen in Österreich

In Österreich verlief die Diskussion über die Internationalisierung der Rechnungslegung in ähnlichen Bahnen wie in Deutschland. Die wesentlichsten Fragestellungen sind die befreiende Wirkung von Konzernabschlüssen, Wechselbeziehungen zum Kapitalmarktrecht und die Möglichkeit einer Übernahme internationaler Rechnungslegungsstandards im Einzelabschluss. Seit dem Frühjahr 1998 liegt ein Entwurf zur befreienden Wirkung von Konzernabschlüssen nach internationalen Rechnungslegungsstandards für eine dem § 292a dHGB vergleichbare Regelung für das öHGB vor.⁷

Im Zuge der Umstrukturierung der Aktivitäten der Wiener Börse kam es 1998 zu einem Kooperationsabkommen mit der Frankfurter Börse, das eine Aufnahme der in Wien gehandelten Titel in das elektronische Handelssystem in Frankfurt und eine Gleichschaltung der Handelsbedingungen zwischen dem Neuen Markt in Frankfurt und dem Austrian Growth Market der Wiener Börse brachte. Diese beiden Märkte wurden nach dem Vorbild der amerikanischen NASDAQ etabliert und zielen vor allem auf junge Wachstumsunternehmen ab. Sowohl am Neuen Markt in Frankfurt als auch am Austrian Growth Market müssen die Unternehmen im Zulassungsverfahren und in der laufenden Berichterstattung Abschlüsse nach IAS oder US-GAAP oder nach HGB samt einer Überleitungsrechnung zu den wesentlichen Kennzahlen nach

internationalen Standards vorlegen. Experten erwarten, dass es nur mehr eine Frage der Zeit ist, bis auch im Fließhandel Jahresabschlüsse und quartalsweise Zwischenberichte nach IAS beziehungsweise US-GAAP verlangt werden.

Fortsetzung folgt in Heft 6/00

Literaturhinweise und Anmerkungen

Vgl. Choi/Levich (1991): International Accounting Diversity, in: Financial Analysts Journal, Juli–August 1991, S. 73–82.

Vgl. Glaum/Mandler (1996): Rechnungslegung auf globalen Kapitalmärkten, Wiesbaden.

Vgl. Hamminger (1997): Renaissance des finanzwirtschaftlichen Rechnungswesens, in: Tagungsband des Österreichischen Controllertags, S. 105–129, Wien.

Vgl. Horváth/Arnault (1997): Internationale Rechnungslegung und Einheit des Rechnungswesens, in: Controlling, Heft 4, Juli/August 1997, S. 254–269.

Vgl. Nowotny (1998): Von den Grundsätzen ordnungsmäßiger Bilanzierung zu internationalen Standards als Normen der Rechnungslegung, in: RWZ 1998, S. 301–306.

Vgl. Ordelheide (1998): Wettbewerb der Rechnungslegungssysteme IAS, US-GAAP und HGB, in: Controlling und Rechnungswesen im internationalen Wettbewerb, Kongress-Dokumentation 51. Deutscher Betriebswirtschaftler Tag, S. 15–53, Stuttgart.

Vgl. Pellens (1998): Internationale Rechnungslegung, 2. Auflage, Stuttgart.

Vgl. van Hulle (1998): Die Zukunft der europäischen Rechnungslegung im Rahmen einer sich ändernden internationalen Rechnungslegung, in: Die Wirtschaftsprüfung, Heft 4–5, S. 138–153.

Vgl. Wagenhofer (1996): International Accounting Standards, Wien.

Vgl. Wagenhofer (1998): Internationale Rechnungslegung in Österreich, in: RWZ 1998, S. 289–297.

¹ Vgl. Horváth/Arnault (1997): S. 254 ff.

² Vgl. Wagenhofer (1998): S. 289 ff.

³ Vgl. Choi/Levich (1991): S. 73 ff.

⁴ Vgl. Pellens (1998): S. 87 ff.

⁵ Vgl. van Hulle (1998): S. 147

⁶ Vgl. Ordelheide (1998): S. 28 ff.

⁷ Vgl. Nowotny (1998): S. 304.



Mag. Franz Krump studierte Betriebswirtschaftslehre an der Wirtschaftsuniversität Wien und ist Berater der Contrast Management Consulting GmbH auf den Gebieten Performance Management und Finanz- und Rechnungswesen.

HR Dr. Heinz Tschernutter / Dr. Maria Joklik-Fürst / HR Mag. Josef Trözster

Handbuch für Freiberufler

Ein steuerrechtlicher Ratgeber

Dieses leicht verständliche und praxisorientierte Übersichts- und Nachschlagewerk beantwortet die mit der freiberuflichen Tätigkeit zusammenhängenden steuerlichen Fragestellungen verlässlich und umfassend.

Die für Freiberufler wesentlichen Bereiche der Einkommensteuer, Umsatzsteuer sowie des Verfahrensrechts werden ausführlich und prägnant dargestellt. Besonderes Anliegen der Autoren ist es, detailliert auf die in den einzelnen Berufsgruppen auftretenden Fragestellungen und Besonderheiten einzugehen. Der dynamischen Entwicklung im Bereich zahlreicher Berufe Rechnung tragend, werden die steuerlichen Erfordernisse von Umgründungen in einem eigenen Kapitel praxisnah und aktuell dargestellt.



Wien 2000, 440 Seiten, brosch.
Preis S 990,- / DM 135,60 / 135,60
Best.-Nr. 80.07.00
ISBN 3-7007-1470-X

In jeder Buchhandlung – oder direkt beim Verlag: Graben 17, 1010 Wien
Fax: (01) 534 52-141, Tel.: (01) 534 52-0, <http://orac.at>, bestellung@orac.at

Ihr Verlag für Steuern, Recht und Wirtschaft.

Verlag
Orac